



Förster & Blob

Stefan E. Förster*
Karsta Blob*^{1,4}
Ulla Christine Lang⁴
Ramona Zamfirescu^{1,3}
Jutta Göbert-Kronewald² M.A.
Dr. Willi Gramming
Ulrich Barth¹⁰
Philip Niegel⁸
Stella Sundberg
Isabella Beer^{6,9}
Thorsten Kroog¹¹
Elena Meier⁸
Jochen Könnert⁵
Heiko Kraus^{2,8}
Lisa Farr
Christian Heigl
Andreas Riedl^{7,8,9}
Vanessa Mucha
Tobias Kantz
Frauke Sturm¹²

¹ Fachanwältin für Arbeitsrecht
² Fachanwalt/in für Bau- und Architektenrecht
³ Fachanwältin für Erbrecht
⁴ Fachanwältin für Familienrecht
⁵ Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht
⁶ Fachanwältin für Medizinrecht
⁷ Fachanwalt für Strafrecht
⁸ Fachanwalt/in für Verkehrsrecht
⁹ Fachanwalt/in für Versicherungsrecht
¹⁰ MBA in Financial Services (Wales)
¹¹ auch Steuerberater
¹² LL.M. (Aberdeen)
*Partner nach dem PartGG

Rechtsanwälte Förster & Blob
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Wendelsteiner Str. 2a
91126 Schwabach
Telefon: 09122 / 83 23 - 0
Telefax: 09122 / 83 23 - 33

Zweigstelle
Kanzlei Nürnberg
Marienbergstraße 98
90411 Nürnberg
Telefon: 0911 / 18 07 86 - 0
Telefax: 0911 / 18 07 86 - 33

Kooperation
Ikairus Steuerberatungs-
gesellschaft mbH
Tel. 09122 / 87 222 00

ADAC Vertragsanwältin
Rechtsanwältin Elena Meier

ADAC
Vertragsanwältin

ADAC

kanzlei@foerster-blob.de
www.foerster-blob.de

ZUSTELLUNGEN
NUR AN DEN/DIE
BEVOLLMÄCHTIGTEN!

Den Rechtsanwälten

Stefan E. Förster | Karsta Blob | Ulla Christine Lang | Ramona Zamfirescu
Jutta Göbert-Kronewald | Dr. Willi Gramming | Ulrich Barth | Philip Niegel
Stella Sundberg | Isabella Beer | Thorsten Kroog | Elena Meier | Jochen Könnert
Heiko Kraus | Lisa Farr | Christian Heigl | Andreas Riedl | Vanessa Mucha
Tobias Kantz | Frauke Sturm

wird hiermit in Sachen

..... ./.....

wegen

.....

Vollmacht

erteilt,

- zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zustimmung von Widerklagen;
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
- zur Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Restrukturierungsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ort | Datum

Unterschrift